

Selektionskonzept Tischtennis

EM Sheffield (GBR)
04.-09.09.2023

Version: final

1. Datum der Veranstaltung

04. bis 09. September 2023

2. Zulassungsbedingungen des IPC/ITTF

[EM Sheffield Link:](#)

Quotenplatzbestimmungen IPC/ITTF:

- An der EM wird je ein (1) männlicher und ein (1) weiblicher Quotenplatz pro Sportklasse für die Paralympics Paris 2024 vergeben
- Maximal 3 Athleten pro Klasse und Nation
- Die Quotenplätze werden den individuellen Athlet*innen zugeordnet, nicht dem NPC
- Keine Quotenplätze bei EM
- EM ist ein Turnier Faktor 50 (Punkte in Ranking x1.5)

Eligibility (Qualifikationsvoraussetzungen) gemäss IPC/ITTF:

- Aktiv geführt im ITTF PTT Ranking vor EM
- Qualifikationsberechtigt gemäss [ITTF Handbook 2022](#)

3. Selektionen

3.1 Allgemeines

Die „Leistungsrichtlinien für EM / WM Selektionskonzepte“ bilden die Grundlage für die Ausarbeitung der Selektionskonzepte. A-Limiten sind so festzulegen, dass an der EM/WM eine Platzierung im ersten Ranglistendrittel, mindestens aber eine Top-10-Rangierung zu erwarten ist. Die B-Limiten sollen dem Niveau einer Platzierung in der ersten Hälfte entsprechen.

An den Selektionswettkämpfen muss der Beweis erbracht werden, auf einen Termin hin optimale Leistungen planen und erbringen zu können. Das Erreichen einer A- oder B-Limite ist die Grundanforderung, um vom Trainer für eine Selektion vorgeschlagen zu werden.

Die Fachkommission Sport von Swiss Paralympic (FAKO) trifft eine Selektionsentscheid und reicht diesen zuhanden der Selektionskommission von Swiss Paralympic, bestehend aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und der Generalsekretärin, ein. Der endgültige Entscheid über die Selektion fällt die Selektionskommission.

3.2 Selektionszeitraum

Alle Wettkämpfe, die in der nachfolgenden Periode bestimmt werden, dienen dem Nationaltrainer zur Beurteilung und Begründung des Selektionsantrages an die FAKO von Swiss Paralympic:

15.03 – 24.06.2023

Die folgenden Selektionswettkämpfe gelten als Grundlage für die Erreichung der Selektionskriterien:

- Lignano (ITA) 15. – 18.03.2023 (F20)
- Podgorica (MNE) 04. – 06.05.2023 (F20)
- Lasko (SLO) 10. – 13.05.2023 (F40)
- Ostrava (CZE) 22. – 24.06.2023 (F20)

3.3 Selektionskriterien

Hauptkriterien: Es gelten folgende Leistungsanforderungen:

A-Limite:

F40: 4-8 Teilnehmer: Finale
9-16 Teilnehmer: Halbfinale
mehr als 16 Teilnehmer: Viertelfinale

oder

F20: 2x Podestplatz an einem der Selektionswettkämpfe

B-Limite:

F40: 1x Qualifikation für K.O.-Runde an einem der Selektionswettkämpfe
oder

F20: 1x Podestplatz an einem der Selektionswettkämpfe

oder

2x folgende Klassierung:

4-5 Teilnehmer: Top 3
6-8 Teilnehmer: Halbfinale
9-16 Teilnehmer: Viertelfinale
Mehr als 16 Teilnehmer: Achterfinale

Die Erfüllung der Selektionskriterien stellt eine notwendige aber keine hinreichende Voraussetzung für eine Selektion dar.

A-Werte werden nicht in jedem Fall bevorzugt.

Trainerurteil

Ist mindestens eine B-Limite wird zusätzlich das Trainerurteil zusätzlich in Betracht gezogen. Dieses umfasst folgende Kriterien:

1. Formkurve
2. Gesundheit
3. Potential für eine Medaille nach nationenbereinigter Rangliste
4. Zukunftspotential

Athlet*innen können, wenn sinnvoll, auch vorzeitig selektioniert werden.

3.4 Medizinalklausel

Für Athlet*innen mit erwiesenem Medaillenpotential kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden.

Der medizinische Nachweis muss **unmittelbar** nach Krankheits- oder Verletzungsbeginn erfolgen. Der Nationaltrainer macht der FAKO Swiss Paralympic gleichzeitig einen Vorschlag für entsprechende Alternativwettkämpfe oder Beurteilungsmöglichkeiten.

3.5 Taktische Selektion

Ein*e Athlet*in kann aus taktischen Gründen zur Selektion vorgeschlagen werden.

Starts in Disziplinen, in welchen die Selektionskriterien nicht erreicht wurden, sind aus taktischen Gründen möglich, sofern der MQS in dieser Disziplin erfüllt ist.

4. Kommunikation

Der Nationaltrainer*in stellt sicher, dass die involvierten Athlet*innen und Trainer das Selektionskonzept gesehen und gelesen haben.

Der Nationaltrainer reicht den Selektionsantrag zuhanden von RSS/PluSport ein, zusammen mit den relevanten Resultaten. RSS/PluSport leitet die Anträge an die FAKO weiter. Dies gilt auch bei nachträglichen Änderungen am Selektionskonzept.

Die FAKO trifft einen Selektionsentscheid und reicht diesen zuhanden der Selektionskommission von Swiss Paralympic ein. Der endgültige Entscheid über die Selektion fällt die Selektionskommission.

Swiss Paralympic informiert den Nationaltrainer mündlich über den endgültigen Entscheid. Dieser hat die Aufgabe die betroffenen Athlet*innen, auch bei einem negativen Entscheid, umgehend telefonisch zu orientieren (1. Kommunikationsphase). Sobald diese erste Kommunikationsphase abgeschlossen ist, werden alle Athlet*innen von Swiss Paralympic auch noch schriftlich über den Entscheid informiert.

Kandidat*innen, die gar nie in die engere Auswahl gekommen sind, werden direkt und nur vom Nationaltrainer informiert. Erst nachdem alle Athlet*innen und Delegationsmitglieder über den

Entscheid informiert worden sind, orientiert Swiss Paralympic die Öffentlichkeit mit einer Medienmitteilung

5. Termine

Abgabe Selektionsantrag durch den Nationaltrainer: 28.06.2023

Offizielles Selektionsdatum durch Swiss Paralympic: 03.07.2023

FAKO

SWISS PARALYMPIC



Conchita Jäger



Andreas Heiniger



Olivia Stoffel

Tischtennis



Fabrice Descloux
Nationaltrainer

Ittigen, 27.04.2023